



# GG Gunreben GmbH & Co.KG

Parkettfabrik Holzgroßhandel Sägewerk

Pointstraße 1 – 3  
96129 Strullendorf  
www.gunreben.de

Tel. 09543 / 448-0  
Fax. 09543 / 6322  
info@gunreben.de

## Landhausdiele massiv und Fußbodenheizung

Generell sind massive Landhausdielen bei vollflächiger Verklebung auf einer Warmwasserfußbodenheizung unter den folgenden Voraussetzungen geeignet:

### 1. Wahl der richtigen Holzart:

Wir geben folgende Holzarten hierfür frei:

Akazie, Eiche, Jatoba, Ami. Kirschbaum, Merbau, Ami. Nussbaum, Palisander, Räuchereiche, Roteiche, Sucupira, Teak Burma

### 2. Wahl der richtigen Dimension (Abmessung der Diele):

Wir geben folgende Dimensionen hierfür frei: (Stärke x Breite x Länge der Diele)

10 x 100 x 400 - 1200 mm (Wärmedurchlasswiderstand ~ 0,0475 qm K/W)

15 x 90 - 135 x 400 – 2200 mm (Wärmedurchlasswiderstand ~ 0,070 qm K/W)

20 x 120 – 161 x 300 - 2500 mm (Wärmedurchlasswiderstand ~ 0,105 qm K/W)

### 3. Verklebung

Die Ware muss vollflächig verklebt werden. Aus langjähriger Erfahrung und vielen Praxistests empfehlen wir hierfür einen schubfesten 2-Komponenten Parkettklebstoff.

### 4. Untergrund & Raumklima:

Der Untergrund (Estrich) muss vor Verlegung auf eine ordentliche Beschaffenheit und auf die Restfeuchte geprüft werden. Die maximale Oberflächentemperatur bei dem verlegten Dielenboden darf 26°C nicht überschreiten. Das Raumklima sollte während und nach der Verlegung 18 bis 20 Grad und eine relative Raumluftfeuchte von ca. 50 – 60 % aufweisen. Sollte jedoch die Raumluftfeuchte während starken Heizperioden abfallen empfehlen wir dringend die Verwendung eines Luftbefeuchters.

### 5. Generell:

Bei massiven Parkett/Landhausdielen kann es auf einer Warmwasserfußbodenheizung zur leichten Fugenbildung und zu leichten Schüssellungen kommen. Dies stellt keinen Grund zur Beanstandung dar und muss toleriert werden.

Unsere Angaben basieren auf sorgfältigen Untersuchungen und Erfahrungswerten. Da die jeweiligen örtlichen Verarbeitungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, kann daraus keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden. Im Zweifel empfehlen wir einen Praxisversuch.